

Offenlegungsbericht

der

Kreis-Sparkasse Northeim

Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	12
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	15
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	15
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	18
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	22
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	26
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	28
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	29
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	30
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	31
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	32
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	36
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	37

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KSN	Kreis-Sparkasse Northeim
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Kreis-Sparkasse Northeim erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreis-Sparkasse Northeim macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Nicht wesentlich ist eine Information, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Information stützen würde, nicht verändert oder beeinflusst. Die KSN legt als Wesentlichkeitsgrenze 1 o/oo der Gesamtrisikoaaktiva fest.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Geschäfte, die unter 1 o/oo der Gesamtrisikoaaktiva liegen, sind für die Kreis-Sparkasse Northeim von untergeordneter Bedeutung. Daher wird von quantitativen und qualitativen Angaben abgesehen (vergleiche hierzu TZ 6.1, 6.2 und 12).
- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich. (siehe TZ 6.1 und 6.2)

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreis-Sparkasse Northeim:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreis-Sparkasse Northeim ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Kreis-Sparkasse Northeim verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Kreis-Sparkasse Northeim verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreis-Sparkasse Northeim veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreis-Sparkasse Northeim jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen befindet sich im Lagebericht, einem Bestandteil des Geschäftsberichtes der Kreis-Sparkasse Northeim. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Kreis-Sparkasse Northeim hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft und entsprechend dokumentiert, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird auf der Homepage und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Vorstands- und Verwaltungsratsstätigkeiten im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt die oder den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/Stellvertreter oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Bestimmung der oder des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Landkreises Northeim als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Niedersächsischen Gleich-

berechtigungs-gesetzes (NGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend der Gleichstellungsgesetze mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband kann den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens bei Bedarf unterstützen. Bei der Bewerberauswahl wird insbesondere auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung Wert gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung im Bereich Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse, Leitungserfahrung und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreis-Sparkasse Northeim werden im Wesentlichen durch den Landkreis Northeim als Träger der KSN entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Sparkassengesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes von der Trägervertretung des Landkreises Northeim bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist die Hauptverwaltungsbeamtin des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Hannover besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter*innen der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Risikobericht“ unter dem Gliederungspunkt „Risikomanagementsystem“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	46.500,00	-3.500,000	43.000,000		
12. Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	111.826,359		111.826,359		
d) Bilanzgewinn	1.325,250	1.325,250			
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):					
			-150,000		10.000,000
			154.676,359	0,000	10.000,000

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

Das Ergänzungskapital besteht ausschließlich aus dem Bestand an Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die im Rahmen der Bestimmungen zu den Allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und unter Nutzung der Übergangsvorschriften derzeit vollständig angerechnet werden können.

Bei den Sonstigen Überleitungskorrekturen nach Art. 36 CRR handelt es sich um einen vorsorglichen Pauschalbetrag in Höhe 150.000,00 € für Immaterielle Vermögensgegenstände.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreis-Sparkasse Northeim hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

offizielle Zeilen- numme- rierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	111.826,359	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	43.000,000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A. 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,000	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	154.826,359	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A. 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-150,000	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		k.A. 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A. 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A. 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k.A. 33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals		k.A. 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A. 48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A. 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,000	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-150,000	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	154.676,359	Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A. 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A. 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A. 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A. 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A. Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	154.676,359 Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A. 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A. 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A. 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.000,000 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	10.000,000
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A. 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A. 66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A. 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	10.000,000 Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	164.676,359 Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.042.899,096
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,83 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,83 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,79 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01 CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A. CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,79 CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.910,465	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,000	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,000	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	10.000,000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.845,268	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.000,000	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Wirtschaftsbericht - Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage - Vermögenslage“ sowie im „Risikobericht“ unter dem Gliederungspunkt „Risikomanagementsystem“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und wird auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b CRR

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreis-Sparkasse Northeim keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	75.809,716
Zentralstaaten oder Zentralbanken	700,455
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	1,578
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	362,578
Unternehmen	46.903,010
Mengengeschäft	7.986,923
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.908,225
Ausgefallene Positionen	1.524,111
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	4.636,813
Beteiligungspositionen	2.948,849
Sonstige Posten	1.837,175
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	894,863
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.721,702
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardmethode	5,647

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufskaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Argentinien	18,001						2,011			2,011		
Australien	252,580						19,664			19,664	0,00	
Belgien	986,147						75,645			75,645	0,00	
Bermuda	8,808						0,705			0,705		1,00
Brasilien	225,594						18,209			18,209	0,00	
Brit. Jungferninseln	4,328						0,346			0,346		1,00
Bulgarien	0,196						0,016			0,016		0,50
Chile	10,373						0,415			0,415		
China, VR	205,489						19,779			19,779	0,00	
Deutschland	1.215.248,709						70.083,717			70.083,717	0,94	
Dänemark	1.228,499						78,813			78,813	0,00	1,00
Finnland	875,196						68,993			68,993	0,00	
Frankreich	9.105,665						712,703			712,703	0,01	0,25
Griechenland	0,011						0,001			0,001		
Großbritannien o. GG,JE,IM	4.738,293						379,139			379,139	0,01	1,00
Hongkong	64,451						5,156			5,156	0,00	2,00
Indien	81,458						6,640			6,640	0,00	
Indonesien	21,965						1,757			1,757		
Irland	554,540						48,097			48,097	0,00	1,00
Isle of Man	56,900						4,552			4,552	0,00	
Italien	1.842,138						153,812			153,812	0,00	
Japan	342,076						27,366			27,366	0,00	
Jersey	440,202						41,778			41,778	0,00	
Kaimaninseln	53,615						4,505			4,505	0,00	1,00
Kanada	720,594						53,636			53,636	0,00	
Kolumbien	27,103						2,168			2,168		
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	47,015						3,761			3,761	0,00	
Libanon	365,008						16,166			16,166	0,00	
Litauen	83,321						6,666			6,666	0,00	1,00
Luxemburg	3.129,768						257,034			257,034	0,00	
Macau	8,714						0,697			0,697		
Mauritius	13,878						1,110			1,110		
Mexiko	256,405						19,997			19,997	0,00	
Namibia	15,514						0,931			0,931		
Niederlande	19.264,245						1.186,354			1.186,354	0,02	
Norwegen	462,128						23,961			23,961	0,00	2,50
Papua-Neuguinea	6,493						0,519			0,519		
Peru	0,116						0,009			0,009		
Polen	308,642						22,938			22,938	0,00	
Portugal	291,173						23,294			23,294	0,00	
Rumänien	12,159						0,881			0,881		
Russ. Föderation (ehem. Russland)	625,846						28,053			28,053	0,00	
Schweden	595,161						53,068			53,068	0,00	2,50

Schweiz	3.061,556					170,491			170,491	0,00	
Simbabwe	49,836					1,397			1,397		
Singapur	10,011					0,801			0,801		
Slowakei	26,294					0,210			0,210		1,50
Spanien	1.620,619					139,069			139,069	0,00	
Südafrika	28,405					2,272			2,272		
Taiwan	59,295					4,743			4,743	0,00	
Thailand	7,435					0,595			0,595		
Trinidad u. Tobago	7,997					0,960			0,960		
Tschechische Republik	449,480					36,072			36,072	0,00	1,50
Türkei	3,846					0,462			0,462		
Ukraine	8,453					1,015			1,015		
Ungarn	61,632					5,262			5,262	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	7.714,947					625,075			625,075	0,01	
Vietnam	7,811					0,937			0,937		
Österreich	2.413,371					180,735			180,735	0,00	
Total	1.278.129,508					74.625,158			74.625,158	*	

* Bei einem Ausweis von 0,00 ist der Wert so geringfügig, dass er mit „Null“ ausgewiesen wird.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.042.899,096
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	133,491

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.775.299,808 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen. Die Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten liegen weit unter 1 o/oo der Gesamttrisikoaktiva und sind daher für die Kreis-Sparkasse Northeim von untergeordneter Bedeutung. Daher wird von quantitativen und qualitativen Angaben abgesehen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
TEUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93.486,425
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	123.004,153
Öffentliche Stellen	958,241
Institute	61.503,764
Unternehmen	687.788,162
Mengengeschäft	245.457,111
Durch Immobilien besicherte Positionen	339.015,392
Ausgefallene Positionen	14.583,926
Gedeckte Schuldverschreibungen	38.947,833
OGA	81.720,660
Sonstige Posten	38.295,196
Gesamt	1.724.760,862

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (96,4 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in der nachstehenden Tabelle von der Position „Durch Immobilien gesicherte Positionen“ in der Hauptbranche „Privatpersonen“ abgezogen. Andere nicht zuordnenbare Positionen (Kasse, Sachanlagen, etc.) wurden der Hauptbranche „Sonstige Posten“, „Sonstige“ zugeordnet.

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

TEUR Risikopositionen nach Branchen	31.12.2019															
	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lager-, Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsg ewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.215,608		39.642,049													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			117.546,799			2.468,982							25,565	117,597		
Öffentliche Stellen			0,077										0,013	313,696		
Multilaterale Entwicklungsbanken																
Internationale Organisationen																
Institute	44.946,089										10.005,775					
Unternehmen				47.869,201	25.649,264	21.548,301	82.256,942	30.088,375	101.241,522	2.821,198	35.095,672	219.563,814	136.305,583	6.021,069		
Davon: KMU					25.146,827	17.347,750	58.859,163	30.088,375	50.142,702	1.390,404	18.408,902	212.886,487	126.132,882	6.021,069		
Mengengeschäft				166.782,345	5.838,627	2.519,483	8.922,287	12.840,713	18.178,841	2.166,509	1.574,986	9.157,726	22.591,148	344,536		
Davon: KMU					5.838,627	2.519,483	8.922,287	12.840,713	18.178,841	2.166,509	1.574,986	9.157,726	22.591,148	344,536		
Durch Immobilien besicherte Positionen				198.916,239	3.118,821		2.347,586	7.983,075	13.390,912	813,841	1.801,465	82.326,744	26.691,188	3.563,257		
Davon: KMU					3.118,821		2.342,218	7.983,075	13.190,912	813,841	1.801,465	82.326,744	26.691,188	3.563,257		
Ausgefallene Positionen				2.944,647	1.436,450		3.863,667	1.409,389	1.495,948	48,836	3,671	2.299,252	1.866,014	17,585		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen																
Gedekte Schuldverschreibungen	40.259,083															
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
OGA		33.003,018									46.429,387					
Sonstige Posten																37.609,345
Gesamt	172.420,780	33.003,018	157.188,925	416.512,432	36.043,161	26.536,766	97.390,481	52.321,551	134.307,222	5.850,383	94.910,955	313.347,536	187.479,511	10.377,741		37.609,345

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
TEUR					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.215,608		21.411,405	18.230,645	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70.827,930		31.012,680	18.408,686	
Öffentliche Stellen	313,786				
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	1.246,717	14.133,691	37.462,598	2.108,858	
Unternehmen	100.952,285	70.561,491	79.977,347	456.969,818	
Mengengeschäft	99.233,910	10.341,492	34.500,244	106.843,637	
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.254,681	7.322,388	26.852,328	297.523,729	
Ausgefallene Positionen	842,671	1.929,575	821,842	11.791,370	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibungen			20.129,699	20.129,384	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA					79.432,405
Sonstige Posten	18.190,546				19.326,362
Gesamt	388.078,134	104.288,637	252.168,144	932.006,126	98.758,768

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder gegeben ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 6.600,151 TEUR und setzt sich aus Zuführungen und Auflösungen zusammen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 112,802 TEUR; die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 94,852 TEUR.

TEUR	31.12.2019	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken									
Öffentliche Haushalte									
Privatpersonen		2.916,211	1.697,000			459,702			1.194,451
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:		31.504,532	10.043,000		326,987	6.040,065			2.104,652
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur		1.054,484	343,000			-363,015			555,091
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden									
Verarbeitendes Gewerbe		5.292,689	2.260,000		175,949	474,261			225,504
Baugewerbe		1.129,617	173,000		145,138	-193,881			496,084
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ		1.125,576	453,000		5,899	12,159			754,164
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung									48,785
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		113,806	113,000			-54,451			2,168
Grundstücks- und Wohnungswesen		3.105,749	778,000			533,000			4,822
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		19.682,610	5.923,000		0,002	5.631,992			18,035
Organisationen ohne Erwerbszweck		17,58519	10,000			10,000			
Sonstige				1.575,000		94,000	112,802	94,852	
Gesamt		34.438,329	11.750,000	1.575,000	326,987	6.603,768	112,802	94,852	3.299,104

*) Der Bestand an PWB, Direktabschreibungen sowie die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden der Position „Sonstige“ zugeordnet.

Tabellen: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Geografische Verteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden und überfälligen Risikopositionen (mehr als 99,9 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
TEUR						
Einzelwertberichtigungen	6.337,617	7.391,582	826,907	1.152,292		11.750,000
Rückstellungen	385,511	256,672	315,196			326,987
Pauschalwertberichtigungen	1.481,000	94,000				1.575,000
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	8.204,128	7.742,254	1.142,103	1.152,292		13.651,987
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	10.000,000					10.000,000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's und Moody's
Institute	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's und Moody's
OGA	keine Benennung
Sonstige Posten	keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich keine Veränderungen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	104.655,490	10.315,641	2.631,123		4.115,010			5.140,394				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.913,227											
Öffentliche Stellen			57,657									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	40.338,653		9.047,570		4.604,380							
Unternehmen			2.677,452		7.813,955			617.441,403				
Mengengeschäft							151.178,289					
Durch Immobilien besicherte Positionen				331.081,006								
Ausgefallene Positionen								5.028,834	9.864,652			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedekte Schuldverschreibungen	40.259,083											
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA					46.429,387		3.073,033	29.929,986				
Beteiligungspositionen								36.860,617				
Sonstige Posten	14.552,220							22.964,688				
Gesamt	251.718,673	10.315,641	14.413,802	331.081,006	62.962,731	0,000	154.251,322	717.365,922	9.864,652	0,000	0,000	0,000

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	104.655,490	10.315,641	2.631,123		4.115,010			5.140,394				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54.000,337											
Öffentliche Stellen	1.094,013		98,607									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	53.557,356		11.137,495		4.609,453							
Unternehmen			2.743,205	1.320,460	7.813,955	2.432,615		602.854,499				
Mengengeschäft							143.946,741					
Durch Immobilien besicherte Positionen				331.081,006								
Ausgefallene Positionen								4.969,249	9.388,089			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedekte Schuldverschreibungen	40.259,083											
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA					46.429,387		3.073,033	29.929,986				
Beteiligungspositionen								36.860,617				
Sonstige Posten	14.552,220							22.964,688				
Gesamt	268.118,499	10.315,641	16.610,430	332.401,466	62.967,804	2.432,615	147.019,773	702.719,432	9.388,089	0,000	0,000	0,000

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreis-Sparkasse Northeim gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in Strategische Beteiligungen (Pflicht- (Verbund-) Beteiligungen, Beteiligungen mit vorrangig strategiegeprägtem Hintergrund an regional-ausgerichteten Unternehmen) und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Pflicht- (Verbund-) Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe oder werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen eingegangen. Beteiligungen mit vorrangig strategiegeprägtem Hintergrund an regional-ausgerichteten Unternehmen besitzen eine langfristige und strategische Ausrichtung mit der Zielsetzung, eine für die KSN förderliche Geschäftsverbindung zu schaffen bzw. zu sichern. Sie werden aufgrund der Verantwortung der KSN für die Entwicklung in der Region eingegangen. Mit Kapitalbeteiligungen wird das Ziel verfolgt, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Diese gilt nur für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Bei Kapitalbeteiligungen wird die Dauerbesitzabsicht im Einzelfall festgelegt. Wenn sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Nähere Informationen sind im Kapitel „Anhang“ des Jahresabschlusses unter Allgemeine Angaben „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Anlagespiegel zu den Bilanzposten A7 und A8 zu finden.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2019			
TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Pflicht- (Verbund-) Beteiligungen	9.324,338	9.324,338	0,000
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen			
Beteiligungen mit vorrangig strategiegeprägtem Hintergrund	8.254,307	8.254,307	0,000
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen			
Kapitalbeteiligungen	14.042,484	14.491,587	4.440,767
davon börsengehandelte Positionen	3.991,664	4.440,767	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen			
Gesamt	31.621,129	32.070,232	4.440,767

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Im Berichtsjahr haben wir keine Beteiligungspositionen veräußert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreis-Sparkasse Northeim keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Risikobegrenzenden Maßgaben (RiskM) nach § 29 Abs. 1 Satz 2 NSpG zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen		14.586,904
Mengengeschäft		7.231,548
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Positionen		3.661,324
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
Gesamt		25.479,776

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	894,863
Marktrisiko gemäß Standardansatz	894,863

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung gemessen und gesteuert. Die Berechnung erfolgt mindestens vierteljährlich mit Hilfe einer DV-Anwendung, die von der Finanz Informatik bereitgestellt wird.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Optionen im Kundengeschäft werden durch Ausübungsannahmen anhand von statistischen Vergangenheitswerten berücksichtigt.

Optionen im Eigengeschäft werden mit ihrer Ausübungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Weitere Informationen enthält der Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Ertragswertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-2.552,227	-1.615,855

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative und quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis h) CRR)

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden derzeit nur im Rahmen von Zinsswaps abgeschlossen. Zinsswapgeschäfte sind grundsätzlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auf Anlagebuchbestände im Depot-A und zur Begrenzung des gesamten Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der KSN zulässig.

Die Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten gemäß Art. 439 CRR liegen weit unter 1 o/oo der Gesamtrisikoaaktiva und sind daher für die Kreis-Sparkasse Northeim von untergeordneter Bedeutung. Daher wird von quantitativen und qualitativen Angaben abgesehen.

Art. 439 Buchstaben i) CRR

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Refinanzierungsaktivitäten des Treasury (Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei der Zentralbank zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen von Offenmarktgeschäften).

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Den als Sicherheiten dienenden Vermögenswerten stehen im Fall der Weiterleitungsdarlehen zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Bei den Refinanzierungsaktivitäten des Treasury werden die gestellten Sicherheiten auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitenehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 86,0 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frazo.käimon	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frazo.käimon	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frazo.käimon	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frazo.käimon
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	200.112,762				1.225.912,506			
030	Eigenkapitalinstrumente					93.122,601			
040	Schuldverschreibungen	10.018,560		10.116,501		147.623,715		152.304,316	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.513,868		2.559,140		37.821,468		38.822,518	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben					45.188,616		47.734,411	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	10.018,560		10.110,238		91.087,528		93.313,783	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					11.188,639		11.387,778	
120	Sonstige Vermögenswerte	188.069,483				982.958,559			
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	188.069,483				886.679,851			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entge- gengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunterneh- men begeben				
210	davon: von Nichtfinanz-unter- nehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer je- derzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder forderungsunter- legten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hin- terlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicher- heiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	200.112,762			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	182.935,970	200.112,762
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	182.935,970	200.109,348

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreis-Sparkasse Northeim ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Kreis-Sparkasse Northeim gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 (2) CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,83 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,43 Prozent.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital. Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.467.662,42
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,000
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,000
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeiträge)	82.320,460
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	22.823,905
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.572.806,782

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote
		TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.490.636,322
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(150,000)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.490.486,322
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	321.582,474
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(239.262,015)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	82.320,460

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	154.676,359
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.572.806,782
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,83
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
LRSpI		TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.490.636,322
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.490.636,322
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	40.259,083
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	178.770,885
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	57,657
EU-7	Institute	53.898,946
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	328.977,344
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	136.104,346
EU-10	Unternehmen	583.954,582
EU-11	Ausgefallene Positionen	14.653,550
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	153.959,931

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen) - (LRSpI)

Northeim, den 27.10.2020

Kreis-Sparkasse Northeim

DER VORSTAND

Ute Assmann

Bernd Sommer